



DNGfK Deutsches Netz
Gesundheitsfördernder Krankenhäuser
und Gesundheitseinrichtungen e.V.

Mitgliedsantrag

zur Aufnahme als ordentliches Mitglied

in das

Deutsche Netz

Gesundheitsfördernder Krankenhäuser und

Gesundheitseinrichtungen gem. e.V.

1. Erklärung

Wir erkennen die Mitgliedschaftsbedingungen (Rechte und Pflichten) des Deutschen Netzes Gesundheitsfördernder Krankenhäuser und Gesundheitseinrichtungen gem. e.V. (DNGfK) an.

Wir erklären, dass sich die Entwicklungsprozesse unserer Gesundheitseinrichtung insbesondere an den Grundsatzdokumenten des DNGfK orientieren werden. Die entsprechenden Dokumente sind in der Geschäftsstelle des DNGfK bzw. auf der Homepage des DNGfK unter <http://www.dngfk.de/dokumente/> erhältlich.

Wir bestätigen, dass sämtliche in der vorliegenden Bewerbung und in der Begleitdokumentation enthaltenden Angaben korrekt sind.

Wir akzeptieren die Datenschutz- und Vertraulichkeitsklausel gemäß dem Abschnitt 4 „Datenschutz und Vertraulichkeit“.

3. Jahresbeitrag

Der **Jahresbeitrag für die Mitgliedschaft** im DNGfK beträgt 1.050,00 €. Darin sind 300,00€ als Beitrag für das internationale HPH-Netzwerk enthalten.

Die Aufnahmegebühr und der Jahresbeitrag sind unter Angabe des Mitgliedsnamens auf folgendes Konto der Geschäftsstelle des Deutschen Netzes Gesundheitsfördernder Krankenhäuser und Gesundheitseinrichtungen gem. e.V. zu überweisen:

Deutsche Kreditbank DKB
IBAN DE45 1203 0000 0018 0339 51
BIC BYLADEM1001

4. Datenschutz und Vertraulichkeit

Das Deutsche Netz Gesundheitsfördernder Krankenhäuser und Gesundheitseinrichtungen gem. e.V. wird angemessene Sorgfalt walten lassen, um sicherzustellen, dass Bewerbungen und darin enthaltene Informationen sowie Kommentare und Bewertungen, die im Verlauf der Prüfung von Bewerbungen auftreten, streng vertraulich behandelt werden.

Die Namen von Bewerbern werden vom DNGfK vertraulich behandelt. Derartige Informationen sind ausschließlich den direkt an den Bewertungs- und Bearbeitungsprozessen Beteiligten zugänglich. Ohne Genehmigung des Bewerbers werden vom Deutschen Netz Gesundheitsfördernder Krankenhäuser und Gesundheitseinrichtungen gem. e.V. keine Bewerbungsinformationen freigegeben.

Die Strukturdaten und die Daten über die Projekte müssen auch nach der Aufnahme der Geschäftsstelle zugänglich gemacht werden. Der Name des Bewerbers, die Projekte sowie die Namen der dafür Verantwortlichen und deren Telefonnummern werden an Dritte nur **innerhalb** des DNGfK weitergegeben.

2. Angaben des Bewerbers

Name der Gesundheitseinrichtung

Anschrift

Name der zuständigen Kontaktperson

Telefonnummer

Fax-Nummer

E-Mail

5. Unterschriften

.....
Name der Einrichtung

.....
Vertreter/in des Krankenhausträgers*

.....
Verwaltungsdirektor/in
Geschäftsführer/in *

.....
.Pflegedienstdirektor/in*

.....
Ärztliche/r Direktor/in*

.....
Vertreter/in der Mitarbeitervertretung*

.....
Ort, Datum

*oder ähnliche Berufsbezeichnungen

Bei der vorzugsweisen Verwendung des männlichen Genus im Text ist die Formulierung im Femininum eingeschlossen.